Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: <u>leitung@ombudsstellesrgd.ch</u>

Zürich, 22. Dezember 2023

Dossier Nr. 9637, «Club», «Der Krieg und seine Folgen» vom 28. November 2023

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. November 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Auf der SRF-Webseite TV-Programm für den Club vom 28.11. https://www.srf.ch/play/tv/sendung/club/sendetermine?id=0f532a74-d501-4470-be25-527a4fbb82fa

stand bis am 28.11. ca. 10:00 h u.a. zu lesen:

«Feuerpause und Geiselaustausch [...] Wie wird ein Gefangenenaustausch organisiert?».

Diese Formulierung hat mich zutiefst schockiert! Geiseln – unschuldige Väter, Mütter, Kinder, Festivalbesucher und Gastarbeiter – gibt es nur auf der HAMAS-Seite. Israel hat niemals irgendwelche Geiseln genommen. Auf israelischer Seite sind und waren es reguläre Gefangene, rechtskräftig inhaftierte und verurteilte Palästinenser: Militante Islamisten, Terroristen und Mörder! Die Gleichsetzung von Geiseln (als Opfer der Gewalt) mit militanten Tätern ist zutiefst verstörend. SRF setzte hier die Handlungsweise der Terrororganisation HAMAS mit dem demokratischen Staat Israel gleich. Eine Terrororganisation wird gleichsam geadelt, während ein demokratischer Staat diskreditiert wird.

In strafrechtlicher Hinsicht ist eine solche Aussage m.E. sogar justiziabel. Der Tatbestand der Volksverhetzung, des virulenten Antisemitismus und des Judenhasses werden wohl

erfüllt. Eine solche Formulierung ist in keiner Weise tolerierbar. Dass SRF den Teaser-Text nach Interventionen etwas angepasst hat, ist das Eine. Was fehlt, ist eine offizielle und offene Entschuldigung bei der jüdischen Gemeinschaft. Einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt wie SRF darf so etwas einfach nicht passieren. Es besteht der erhärte Verdacht, dass diese Formulierung nicht einfach ein Lapsus war, sondern eine Manifestierung der bei SRF vorherrschenden Weltsicht und Gedankenwelt. Wie man denkst, so schreibt man! Zudem fehlte SRF jegliche mediale Sensibilisierung: Die deutsche Sendeanstalt ARD hatte bereits am vergangenen Sonntag (26.11.) äusserst unangemessen von «Geiselaustausch» gesprochen, was zu einem entsprechend negativen Medienecho geführt hatte. Wenn ich als Privatperson diese Medienschelte an der ARD mitbekomme, so hätte man wohl erwarten dürfen, dass auch die personell wohl dotierte SRF diese Rüge an einer ihr nahe stehenden Partneranstalt zur Kenntnis genommen und für eigene gleichstehende Formulierungen die entsprechende Achtsamkeit hätte walten lassen. Dies ist in keiner Weise geschehen.

Erst nach exernen Interventionen bei SRF bequemte man sich, um ca. 10:00 h (28.11.) den Text anzupassen auf «Feuerpause und Geiselfreilassung [...] Wie wird eine Gefangenen- und Geiselübergabe organisiert?».

Ich erwarte von SRF deutlich mehr Professionalität und zudem eine umfassende, öffentlich vorgetragene Entschuldigung bei der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz. Eine grosszügige finanzielle Spende für jüdische Belange in der Schweiz wäre angemessen.»

Wir haben Ihre Kritik der Redaktion zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

«Der Ausdruck «Geiselaustausch» war keine angemessene Beschreibung der tatsächlichen Umstände und tut uns äusserst leid. Sobald uns der Fehler am Montag aufgefallen war, haben wir ihn sofort korrigiert. Die Korrektur eines bereits veröffentlichten Textes dauert jedoch einen Moment. Wir möchten aber betonen, dass dies nicht auf äusseren Druck erfolgte, sondern innerhalb unserer Redaktion stattgefunden hat. Ihre Mail hat uns erst am Mittwochmorgen (10.31) und damit nach der Korrektur des Pressetextes und nach der Ausstrahlung der Sendung erreicht. In der Sendung waren wir stets darum bemüht, die Unterscheidung zwischen der Freilassung der israelischen Geiseln und der Freilassung der palästinensischen Häftlinge absolut klarzumachen. Uns ist diese Unterscheidung sehr wohl bewusst. Wir wollten weder die Gefühle der jüdischen Mitmenschen in der Schweiz verletzen noch das Leid der Geiseln mindern.»

Die Ombudsstelle hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält fest:

Krieg ist grausam, Krieg ist Gewalt. Krieg mit Regeln «einzugrenzen» ist u.a. das Ziel des humanitären Völkerrechts. Dabei sind definierte Begriffe (als Grundlage) der Kommunikation und Kriegsberichterstattung von zentraler Bedeutung und ist dem Gebrauch dieser Begriffe grösste Beachtung zu schenken.

In Bezug auf die Verwendung «Feuerpause und Geiselaustausch» hat der Beanstander recht. Beim Anschlag am 7. Oktober 2023 haben Hamas-Terroristen in Israel rund 200 Menschen als Geiseln verschleppt. Möglichst viele von ihnen sollen während einer Feuerpause gegen palästinensische Häftlinge ausgetauscht werden. In diesem Zusammenhang von «Geiselaustausch» zu sprechen ist falsch. Die Redaktion hat den Fehler festgestellt und korrigiert. Die Ombudsstelle hat aber nicht die Korrektur, sondern das beanstandete «Original» zu beurteilen, und dieses verstösst gegen die Sachgerechtigkeit.

Im Weiteren verlangt der Beanstander eine offizielle und offene Entschuldigung bei der jüdischen Gesellschaft. Die Ombudsstelle hat keine Weisungsbefugnis (siehe Radio- und Fernsehgesetz RTVG, Art. 93 Abs. 2) und kann auf Ihren Antrag deshalb nicht eintreten.

Einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir wie oben beschrieben fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen
Ombudsstelle SRG Deutschschweiz